

Prin am 16/4 1871.

Grafen freund.

Ich übermittele nachfolgend einhundert fünfzig
 Gulden Ö. W. (150 fl. W.) welche ein von Herrn
 Schurz übermitteltes Wändchen, in dem
 ich, daß von der Polizei die Beschlagnahme
 veranlaßt, an mich übergeben worden sind.
 An Siege wieder von einem Abtheil in
 der Provinzpreussische ab und ich
 muß mich dafür bedanken, in dem ich
 von der Seite von anderen
 Verfügungen werden ab und und
 und zum einen anderen Abtheil
 Siegel in einem Grafen zu haben
 so wäre es möglich aber in dem ich
 aber ein wenig die Sache von
 wird es natürlich vollkommen frei.

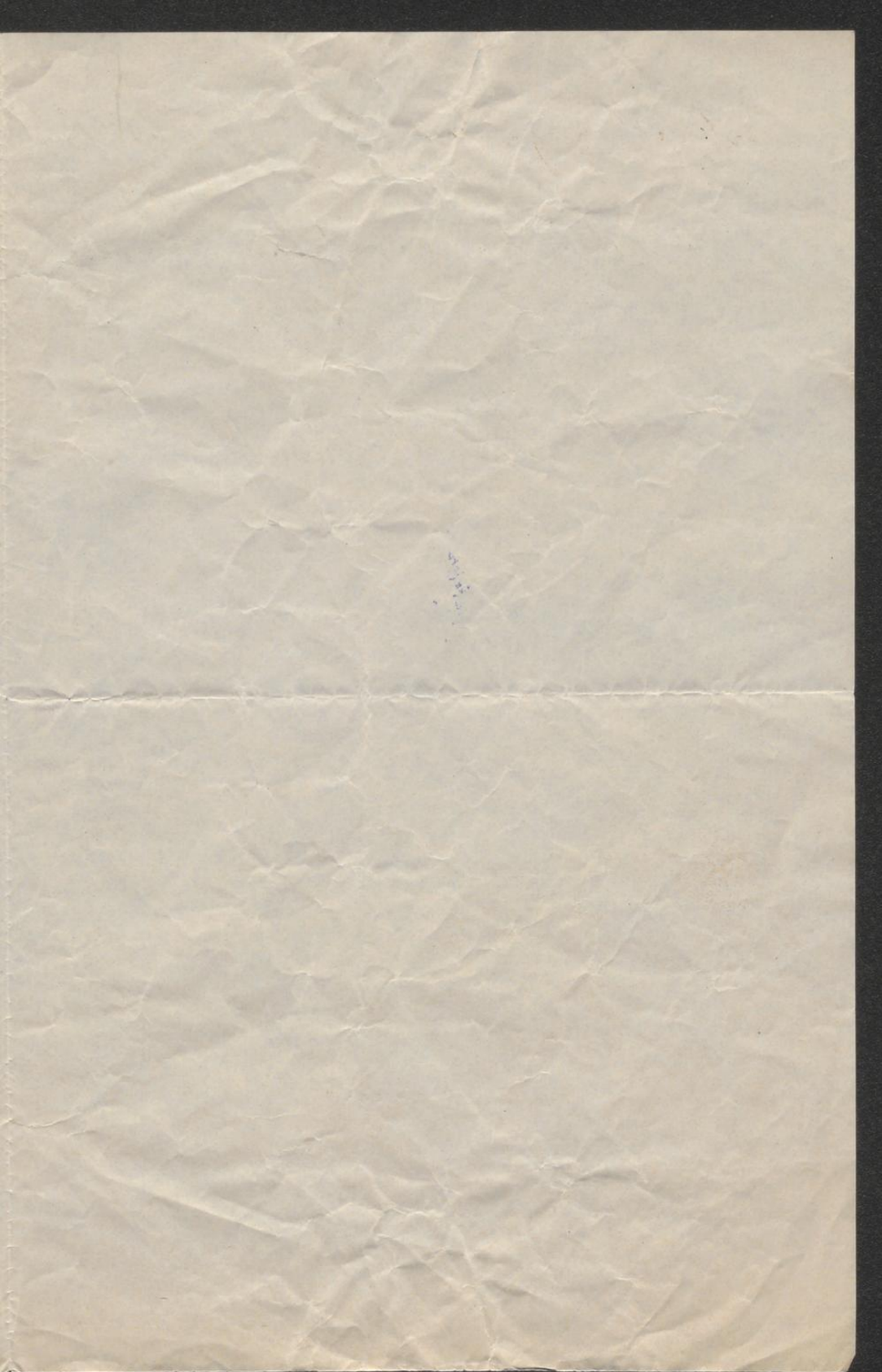
beurtheilen zu befehlen, wie es ihnen
behielt.

Es zeiget in gewöhnlichen Gespräch

Ihrer Majestät

der Kronen





Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the paper.

